



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 0042
Datum:	02.11.2021
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10.024

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des
stellvertretenden Ortsbürgermeisters**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat Otze	18.11.2021	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

**Zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / zum stellvertretenden Ortsbürger-
meister wird**

Frau / Herr

gewählt.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ortsrat wählt in seiner ersten Sitzung unter Leitung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin / des neu gewählten Ortsbürgermeisters aus seiner Mitte (sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder) für die Dauer der Wahlperiode eine Vertreterin / einen Vertreter oder mehrere Vertreterinnen / mehrere Vertreter (§ 92 Abs. 1 NKomVG).

Jedes Ortsratsmitglied ist vorschlagsberechtigt.

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat (§ 67 NKomVG).